



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Alexander Scherzer  
Tel. +43 662 8072 2534

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
GR/9100ö/2025/05

## **Protokoll**

über die Sitzung:

## **Gemeinderat**

am Mittwoch, dem 17. September 2025, Beginn: 9.00 Uhr  
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(5. Sitzung des Jahres und 10. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Orhan Dönmez	SPÖ
	Sabine Gabath	SPÖ
	Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ
	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Folasade Esther Soyoye	SPÖ
	Gabriele Venditto-Wagner	SPÖ
	Mag. (FH) Hermann Wielandner	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Roberta Jelinek	KPÖ PLUS
	Daniel Käfer	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Nicola Korntner	KPÖ PLUS
	Klaudius May	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Sara Sturany	KPÖ PLUS
	Martina Thaler	KPÖ PLUS
	Peter Weiss	KPÖ PLUS

Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
Christina Dorner, LL.M.oec.	ÖVP
Monika Maria Eibl	ÖVP
Mag. Delfa Kosic	ÖVP
Dr. Florian Kreibich	ÖVP
Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
Peter Radauer	ÖVP
Lukas Bernitz	GRÜNE
Markus Grüner-Musil	GRÜNE
Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
Anna Schiester, MA	GRÜNE
Mag. Dzana Schütter	GRÜNE
Mag. Robert Altbauer	FPÖ
Paul Dürnberger	FPÖ
Erwin Enzinger	FPÖ
Renate Pleininger	FPÖ
Mag. rer. soc. oec. Lukas Rupsch	NEOS
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Beurlaubt: Mag. Michaela Fischer (vertreten durch GR Folasade Esther Soyoye)

Vom Amt: MDion: MD Dr. Maximilian Tischler; Abt. 3: Mag. Patrick Pfeifenberger;  
Abt. 4: Mag. Alexander Molnar; Abt. 5: Dr. DI Andreas Schmidbaur uGM,  
Mag. Alexander Würfl; Abt. 6: DI Alexander Schrank;  
Abt. 7: Mag. Stefanie Kritzer, MBA Bakk;  
StRh: StRhD Alexander Niedermoser, LL.M.oec;  
Info-Z: Jochen Höfferer, MA

Schriftführer: Alexander Scherzer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin und auf die Übertragung der Sitzung in Gebärdensprache.

Das Protokoll über die Sitzung vom 2.7.2025 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

- Überprüfung der Verkehrssicherheitsmaßnahmen in der Stadt Salzburg**  
(§22/2025/117) (GR Enzinger) (Beilage 1)
- Würdigung des Extremsportlers Felix Baumgartner**  
(§22/2025/118) (GR Dürnberger) (Beilage 2)
- Geschichte per QR-Code**  
(§22/2025/119) (GR Mag. Rupsch) (Beilage 3)
- Begründung Bushaltestellen**  
(§22/2025/120) (GR Mag. Rupsch) (Beilage 4)
- Vergabe ausgemusterter Fahrradständer an Bürger:innen**  
(§22/2025/121) (GR Bernitz) (Beilage 5)

**Pilzberatung**

(§22/2025/122) (GR Radauer)

(Beilage 6)

**Marktbeschicker-WC Grünmarkt**

(§22/2025/123) (GR Radauer)

(Beilage 7)

**Ausbildung „Klimagärtner“**

(§22/2025/124) (GR Mag. Kopic)

(Beilage 8)

**Schließfächer Altstadt**

(§22/2025/125) (GR Mag. Kopic)

(Beilage 9)

**30 x 30**

(§22/2025/126) (GR Plank)

(Beilage 10)

**Informationstafeln zu Gewaltschutzeinrichtungen in öffentlichen Toiletten**

(§22/2025/127) (GR Venditto-Wagner)

(Beilage 11)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

**Aktuelles Thema**

„Tourismus in der Stadt Salzburg, wo geht die Reise hin?“

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 1)

MD/00/14514/2025/027

Taktverdichtung Linie 151\_2025-2027

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die Linie 151 soll ganzjährig Wochentags von Montag bis Freitag auf einen 60 Minuten Takt und Wochenends und Feiertags auf einen 30 Minuten Takt verdichtet werden.
- 2) Im Jahr 2025 sollen durch den Gaisbergkoordinator zusätzlich zu den bereits an 26 Tagen abgerufenen Taktverdichtungen auf 22 Minuten, ein Kontingent von 10 Tagen zur freien Handhabung genehmigt werden. Ab dem Jahr 2026 ist mit einem Kontingent von 25 Tagen im 22 Minuten Takt pro Jahr das Auslangen zu finden. Die Auswahl der Tage erfolgt durch den Gaisbergkoordinator und Bestellung über die MD/00 bei der Salzburg Linienverkehrsbetriebe GmbH.
- 3) Für das Jahr 2025 werden folgende Änderungen im Budget genehmigt:  
Voranschlagstelle 1.87510.728000 (VDV Autobus) Erhöhung um € 148.000,-  
Voranschlagstelle 2.87900.934000 (ÖPNRV-Rücklage) Erhöhung um € 148.000,-

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 17.6.2025 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung im Sinne der Bedeckungsäußerung der Abt. 4 vom 3.7.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 2)

MD/00/15301/2025/037

Endabrechnung SLV\_2024

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die Endabrechnung der Salzburg Linien Verkehrsbetriebe GmbH für das Jahr 2024 wird für die Sparte Obus und Autobus zur Kenntnis genommen.
- 2) Für das Jahr 2025 werden folgende Änderungen im Budget genehmigt:
  - Voranschlagstelle 1.87510.728100 (VDV Obus) Erhöhung um € 3.215.900,-
  - Voranschlagstelle 2.91200.895000 Neueröffnung/Erhöhung (Betriebsmittelrücklagen) um € 1.167.500,-
  - Im Sinne der Bestimmungen des §7 (1)g der Haushaltssatzung 2025 ist die MA 4 - Finanzen ermächtigt die "Mehreinzahlungen" unter der Voranschlagstelle 2.87510.828000 (Rückersatz von Aufwendungen) in Höhe von rund € 2.048.500 zur Deckung der Auszahlung zu verwenden.

Der Berichterstatter weist auf eine Korrektur zu Punkt 2, letzter Satz, des Amtsvorschlages hin:

„Im Sinne der Bestimmungen des §7 (1)g der Haushaltssatzung 2025 ist die MA 4 - Finanzen ermächtigt die "Mehreinzahlungen" unter der Voranschlagstelle 2.87510.828000 (Rückersatz von Aufwendungen) in Höhe von rund € 2.048.400 **der MD/00** zur Deckung der Auszahlung **zur Verfügung zu stellen.**“ verwenden.“ (Beilage 14)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 27.8.2025 mit der Korrektur zu Punkt 2 des Amtsvorschlages.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 3)

MD/00/35700/2024/051  
Tarifanpassung Kernzone 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die Kernzonentickets werden ab 1.1.2026 um durchschnittlich 4,35% bzw. wie beiliegende Tabelle "Kernzonentarife\_2026" erhöht.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 8.9.2025.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP und FPÖ (Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 4)

MD/00/64654/2024/030  
VDV Verlängerung - Präzisierung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Präzisierung zur fünfjährigen Verlängerung des bestehenden Verkehrsdienstvertrages "Obus" & "Autobus" bis Dezember 2033 wird genehmigt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 25.8.2025.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 5)

01/02/46030/2025/001  
Gebührenerhöhung zum 1. Juli 2025

Der Gemeinderat möge beschließen:

Zur Bedeckung der erforderlichen Mittel für die gesetzlich verpflichtende Erstellung von Reisedokumenten wird die VAST 1.2300.457000 zu Lasten der BM/ZMR erhöht. Zur Sicherung des Haushaltsausgleiches erfolgt gleichzeitig eine überplanmäßige Rücklagenbehebung unter der VAST 2.91200.895000.2. Dazu sind im Voranschlag 2025 folgende Änderungen erforderlich:

- VAST 1.2300.457000.9 Erhöhung um € 430.000,-
- VAST 2.901200.895000.2 Erhöhung um € 430.000,- BM/ZMR

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/02 vom 25.6.2025 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung im Sinne der Bedeckungsausübung der Abt. 4 vom 3.7.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Mag. (FH) Hermann Wielandner (TOP 6)

02/00/47794/2012/100

ASKÖ Landesverband Salzburg

Kunstrasenspielfeld Maxglan

Einbringung der Landesförderung in Raten

Vorzeitige Einbringung

Amtsvorschlag:

1. Der ASKÖ Landesverband Salzburg zahlt die Restforderung in Höhe von EUR 47.063 in einer Summe bis spätestens 1.9.2025 an die Stadt Salzburg zurück.
2. Der Betrag von EUR 14.550,13 wird dem ASKÖ Landesverband Salzburg nachgelassen.

Der Berichterstatter weist zum Amtsbericht der Abt. 2/00 vom 24.6.2025 auf die punktweise Abstimmung im Kulturausschuss am 3.7.2025 hin.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über Punkt 1 des Amtsvorschlages:

Einstimmiger Beschluss

Über Punkt 2 des Amtsvorschlages:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der KPÖ PLUS und ÖVP

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Martina Thaler (TOP 7)

03/00/79345/2024/032

Handy, Laptop und Co. - Diakoniewerk Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält für das Jahr 2025 für das Projekt Handy, Laptop und Co. eine Förderung in der Höhe von € 10.400,- zu Lasten der VASt 1.42900.757000.5 „Freie Wohlfahrt; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 26.5.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Sabine Gabath (TOP 8)

03/04/10894/2025/008

Amtsbericht - Eröffnung Tageszentrum Lehen

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:

1. Zur künftigen Nutzung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Seniorenwohnhauses Lehen wird die Umsetzung der Variante „Sozialzentrum Lehen“ – unter Berücksichtigung der baulichen, funktionalen und organisatorischen Anforderungen gemäß der seit 2015 geltenden Richtlinie für den Betrieb von Tageszentren – beschlossen. Sollte die Variante "Sozialzentrum Lehen" seitens des Landes untersagt werden, so ist der Betrieb der bereits genehmigten Variante "Nichtuntersagt" aufzunehmen.
2. Die damit verbundenen baulichen Adaptierungen, insbesondere betreffend barrierefreie Sanitäreinrichtungen, Pflegebad, Spülbereich, Zugang zur Terrasse, sowie allfällige Nachrüstungen im Bereich Leitsysteme und Ausstattung, werden gemäß Kostenschätzung der MA 6/01 – Hochbau durchgeführt. Die dafür anfallenden Investitionskosten sind aus dem Budget der Salzburg Immobiliengesellschaft mbH (SIG) VAST 5.85991.010600 bzw. MA 03/04-Senioreinrichtungen VAST 5.85970.042000.7 zu bedecken.
3. Im Falle eines Betreuungsbedarfs im Bereich Fahrdienst für Tagesgäste, ist die MA 3/04-Senioreinrichtungen ermächtigt, den Transport zu organisieren und die Kosten vorzufinanzieren. Die Verrechnung an die jeweiligen Seniorinnen und Senioren erfolgt im Nachhinein.
4. Die Inbetriebnahme des Tageszentrums wird mit dem zweiten Halbjahr 2025 angestrebt.
5. Der in diesem Zusammenhang bereits beschlossene Personalbedarf in Höhe von acht Planstellen (lt. Amtsbericht Zl. 03/04/16817/2023/011 vom 26.02.2024) wird zur Kenntnis genommen.
6. Der zwischen der Stadtgemeinde Salzburg und den Tagesgästen abzuschließende Vertrag (Beilage A) wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
7. Der Selbstkostenanteil für Tagesgäste wird mit € 40,00 pro Besuchstag festgelegt. Die Abrechnung erfolgt auf Basis des abgeschlossenen Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Salzburg und den Tagesgästen.
8. Für bis zu zehn Tagesgäste, die die Voraussetzungen der Aktivcard plus der Stadt Salzburg erfüllen, wird ein ermäßigter Selbstkostenanteil in Höhe von € 5,00 pro Besuchstag gewährt."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 7.5.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 9)

04/00/12087/2025/019

Finanzierungsvereinbarung S-Link, Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft m.b.H.

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

- 1) Für die Abwicklung der Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH soll beiliegende Vereinbarung abgeschlossen werden.
  - 2) Durch den Abschluss der Finanzierungsvereinbarung entstehen Kosten in Höhe von max. 2.175.035 EUR.
- In Anrechnung der Überzahlung von 218.954 EUR verbleibt ein zu finanzierender Restbetrag von 1.956.081 EUR, welcher durch die „ÖPNRV-Rücklage" bedeckt werden soll.  
Dazu sind im Voranschlag 2025 folgende Änderungen erforderlich:
- |                       |   |
|-----------------------|---|
| VAST 1.87500.781000.9 | Neueröffnung mit 1.956.100 EUR                    |
| VAST 2.87500.894000.2 | Neueröffnung mit 1.956.100 EUR („ÖPNRV-Rücklage") |

3) Aufgrund der o.a. Auszahlung nach Liquiditätserfordernis können nicht verbrauchte Rücklagenbestände gem. Punkt 2 zur überplanmäßigen Bedeckung ggst. Auszahlungen in das Finanzjahr 2026 vorgetragen werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 9.9.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 10)

05/00/55893/2025/002

Einreichung Förderprojekt "Quartiershub Itzling"

Der Gemeinderat möge beschließen:

"1. Die Projektidee „Quartiershub Itzling“ wird weiter konkretisiert und zur Grundlage eines Projektantrages ausgearbeitet.

2. Die Stadt Salzburg reicht die Projektidee „Quartiershub Itzling“ im Rahmen des Ausschreibungsschwerpunktes „Urbane Pilotdemonstrationen 3.2 Quartiersdemonstrationen“ als nicht-wirtschaftliches Innovationslabor bei der FFG ein.

3. Bei positiver Förderentscheidung wird dem Gemeinderat vor Unterzeichnung des Fördervertrags erneut ein Amtsbericht vorgelegt."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/00 vom 25.8.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 23)

GR Weiss ist während der Behandlung der Amtsberichte Top 11 – Top 14 nicht im Sitzungssaal.

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 11)

05/03/28797/2025/006

Potenziale zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Altstadt der Stadt Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:

1) In der Salzburger Altstadt soll die Aufenthaltsqualität im Sinne einer klimaresilienten Gestaltung durch die Integration von Elemente Stadtmobiliar und Begrünungselementen erhöht werden. Zu diesem Zweck soll für die öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räume und Freiräume der Altstadt eine übergeordnete Gesamtstrategie im Sinne von Gestaltungsprinzipien entwickeln werden.

2) Folgenden Stadträume und -plätze sollen vertiefend geprüft und Gestaltungsvorschläge entwickelt werden:

a) Papagenoplatz

b) Dr.-Wilfried-Haslauer-Platz

c) Kapitelplatz

d) Schanzlpark

e) Innenhöfe des Juridicums

3) Dieser Planungsprozess soll gemäß Punkt 9 und unter der Federführung der MA 5 durchgeführt werden.

Es steht weiterhin der geänderte Hauptantrag der ÖVP aus dem Planungsausschuss am 10.7.2025:

Geänderter Hauptantrag des Berichterstatters zu Amtsbericht TO 3:

Potenziale zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Altstadt der Stadt Salzburg, Zahl

05/03/28797/2025/006:

Pkt. 1 lt. AV

Pkt. 2 Lt. AV

Pkt. 3 Dieser Planungsprozess soll gemäß Punkt 9 und unter der Federführung der MA 5 \* durchgeführt werden. Die geprüften und erarbeiteten Gestaltungsvorschläge werden den gemeinderätlichen Gremien zum Beschluss vorgelegt.

\*unter Einbindung und in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Ämtern (Beilage 24)

Der Berichterstatter stellt zum Amtsbericht der Abt. 5/03 vom 2.7.2025 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag der ÖVP.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dr. Ferch (Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 12)

05/03/31041/2025/006

Bebauungsplan der Grundstufe

"SCHALLMOOS SÜD - 20 / G1",

Linzer Bundesstraße 5

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „SCHALLMOOS SÜD - 20 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 für den Bereich Linzer Bundesstraße 5 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 29.8.2025.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 13)

05/03/42528/2025/009

Bebauungsplan der Grundstufe

„ELISABETH VORSTADT - 11 / G1“

Elisabethstraße 45A Gst. 1187/27,

1187/32 und 1187/6, je KG Salzburg

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „ELISABETH VORSTADT - 11 / G1“ für den Bereich Elisabethstraße 45A, Gst. 1187/27, 1187/32 und 1187/6, je KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 14.8.2025.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Sara Sturany (TOP 14)

05/03/48423/2022/018  
Änderung des Flächenwidmungsplanes und  
Gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes  
der Grundstufe „ALPENSTRASSE-SÜD - 19 / G1“  
802/5, 802/4, beide KG Morzg  
Beschlussfassung über die Verordnungen durch  
den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 entsprechend der planlichen Darstellung ON 17 und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „ALPENSTRASSE - SÜD - 19 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 22, jeweils für den Bereich Alte Schranne, Gst 802/4 und 802/5, KG Morzg, beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 18.8.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 28)

GR Dürnberger ist während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nicht im Sitzungssaal.

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 15)

05/03/52918/2023/017  
Änderung des Flächenwidmungsplanes  
der Landeshauptstadt Salzburg  
Bereich Linzer Bundesstraße 5  
Gst. 159/2 ua, je KG Gnigl  
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 für den Bereich Linzer Bundesstraße 5, Gst 159/2 ua, je KG Gnigl, entsprechend der planlichen Darstellung ON 18 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 30.10.2024.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dr. Ferch

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Mag. (FH) Hermann Wielandner (TOP 16)

05/03/78276/2024/014  
Bebauungsplan der Grundstufe  
„VS LIEFERING I - 1 / G1“  
Törringstraße 4Gst. 1823/1, 1820/2,  
2498/7 ua, KG Lieferung II  
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „VS LIEFERING I - 1 / G1“ für den Bereich Törringstraße 4, Gst. 1823/1, 1820/2, 2498/7 ua, KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 13 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 4.8.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Folasade Esther Soyoye (TOP 17)

06/02/30214/2024/007  
BA 125 S0715 GK Maxglan-01 –  
Neutorstraße-Hildmannplatz  
MA 6/02 – Kanal- und Gewässeramt /  
Hauptkanalerneuerung  
Erhöhung Errichtungskosten

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die unter Pkt. D dieses Amtsberichtes angeführte Erhöhung der Gesamtkosten um € 220.000,- netto von € 1.920.000,-- auf € 2.140.000,-- netto (brutto gesamt € 2.568.000,-- ) werden genehmigt.
2. Die notwendigen Mehrleistungen für die Baumeisterarbeiten in Höhe von € 343.501,56 netto (€ 412.201,87 brutto) sowie die Lohn- und Materialpreiserhöhungen in Höhe von € 78.980,-- netto (€ 94.776,-- brutto) sind im Zuge einer Auftragserrichtung an die Firma Strabag AG Zweigniederlassung Salzburg, Breitwies 32, 5303 Thalgau zu vergeben.
3. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Mehrleistungen kann die Auftragserrichtung der Baumeisterleistungen im Rahmen der unter Punkt 5 der Kostenzusammenstellung angeführten Kosten in der Höhe von € 22.600,-- netto (€ 27.120,-- brutto) bis maximal € 1.936.580,-- netto (€ 2.323.896,-- brutto) erhöht werden.
4. Um die Mehrkostenforderung für das Bauvorhaben S0715 Kanalsanierung Neutorstraße-Hildmannplatz im laufenden Haushaltsjahr bedienen zu können, wird eine Kreditübertragung (Virement) im laufenden Haushaltsjahr durchgeführt.  
Hierfür sind im Projekthaushalt 2025 folgende Änderungen durchzuführen.  
- VSt. 5.85100.004300.1 Erhöhung um € 192.000,-- netto auf € 1.642.000,-- netto  
- VSt. 5.63100.004000.3 Minderung um € 130.000,-- auf € 60.000,--  
- VSt. 5.63400.280000.2 Minderung um € 62.000,-- auf € 163.000,--

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 30.7.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 31)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 18)

06/02/57205/2025/001  
Festsetzung des Durchschnittspreises 2025  
a) aller Hauptkanäle (§ 11 Abs. 3 ALG) sowie  
b) der Hauskanalanschlüsse (§ 11 Abs. 4 ALG)

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.  
Gemäß § 11 Abs. 3 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis aller Hauptkanäle im Gemeindegebiet ab dem 1.11.2025 mit 1.965,26 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

2.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis eines Hauskanalanschlusses (§ 10 Abs. 3 ALG) ab dem 1.11.2025 mit 2.859,37 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

Die Berichterstatterin weist zum Amtsbericht der Abt. 6/02 vom 22.8.2025 auf die punktweise Abstimmung im Bau- und Wohnungsausschuss am 11.9.2025 hin.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über Punkt 1 des Amtsvorschlages:  
Einstimmiger Beschluss

Über Punkt 2 des Amtsvorschlages:  
Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ (Beilage 32)

#### Vortrag Gemeinderat Lukas Bernitz (TOP 19)

06/04/13909/2025/003  
Öffentliche Straßenbeleuchtung  
Feststellung des Preises einer  
durchschnittlichen Straßenbeleuchtungsanlage  
gem. § 3 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gem. § 3 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl.Nr. 77/1976 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017 beschließen, dass der Preis einer durchschnittlichen Straßenbeleuchtungsanlage im Gemeindegebiet für die ab 1.10.2025 errichteten Straßenbeleuchtungsanlagen per Längenermeter mit € 210,36 festgestellt wird.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 8.7.2025.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 33)

#### Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 20)

06/04/135590/2022/011  
Neugestaltung MOZARTPLATZ  
(Wettbewerb Waagplatz / Mozartplatz);  
Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Neugestaltung des Mozartplatzes wird nach den Plänen der Wettbewerbssieger Lohrer.Hochrein Landschaftsarchitekten und Stadtplaner gmbh und den Empfehlungen des Preisgerichtes weitergeführt und die Detailplanung beauftragt.

2. Ein maximaler Gesamtkostenrahmen für das Projektgebiet Fläche A2 bis A5 für die Neugestaltung des Mozartplatzes in der Höhe von € 6.974.000,-- brutto wird festgelegt.

3. Die erforderlichen Budgetmittel werden für

- das Jahr 2025 mit € 299.000,--
- das Jahr 2026 mit € 3.066.000,--
- das Jahr 2027 mit € 2.609.000,--
- das Jahr 2028 mit € 1.000.000,--

auf der VAST 5.61270.002000 – Fußgängerzone, Straßenbauten zur Verfügung gestellt.

Es steht weiterhin der geänderte Hauptantrag der KPÖ PLUS aus dem Stadtsenat vom 10.7.2025:

Geänderter Hauptantrag zum AB Neugestaltung MOZARTPLATZ (Wettbewerb Waagplatz/ Mozartplatz); Grundsatzbeschluss (06/04/135590/2022/011)

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Neugestaltung des Mozartplatzes wird nach den Plänen der Wettbewerbssieger Lohrer. Hochrein Landschaftsarchitekten und Stadtplaner gmbh und den Empfehlungen des Preisgerichtes weitergeführt und die Detailplanung beauftragt.
2. Der derzeit geschätzte Gesamtkostenrahmen für das Projektgebiet Flächen A2 bis A5 für die Neugestaltung des Mozartplatzes/Kaigasse beläuft sich auf ca. € 6.974.000,-- brutto und wird im Rahmen der Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof überprüft und wird diesbzgl. ein weiterer Amtsbericht den politischen Gremien im Herbst 2025 vorgelegt.
3. Die erforderlichen Budgetmittel werden, wie von der Finanzabteilung empfohlen (04/00/135590/2022/011) innerhalb des Auszahlungsrahmens durch Umschichtungen innerhalb der MA6 vorgenommen ohne diesen zu erweitern. Wobei diese Umschichtungen im Voranschlag 2026 und detailliert in der nächsten Überarbeitung der mittelfristigen Investitionsplanung für die Jahre 2027 und 2028 aufzunehmen sind.
  - das Jahr 2025 mit € 299.000,--
  - das Jahr 2026 mit € 3.066.000,--
  - das Jahr 2027 mit € 2.609.000,--
  - das Jahr 2028 mit € 1.000.000,--

(Beilage 34)

Die Berichterstatterin bringt für die KPÖ PLUS folgenden Zusatzantrag ein:  
Zusatzantrag zum geänderten Hauptantrag zum AB Neugestaltung MOZARTPLATZ (Wettbewerb Waagplatz / Mozartplatz); Grundsatzbeschluss (06/04/135590/2022/011)

4. Entsprechend der Empfehlung des Stadtrechnungshofes wird die Schwankungsbreite in Höhe von +/- 10% der unter Punkt 2 genannten Projektgesamtkosten von € 6.974.000, - mitbeschlossen. Im Bedarfsfall wird diese Schwankungsbreite innerhalb der MA6 aufgebracht bzw. entsprechend umgeschichtet.

(Beilage 35)

Die Berichterstatterin stellt zum Amtsbericht der Abt. 6/04 vom 12.5.2025 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag und zum Zusatzantrag der KPÖ PLUS.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 36)

#### Vortrag Gemeinderat Monika Maria Eibl (TOP 21)

07/01/39874/2023/003  
Grundsatzamtsbericht Neubau einer  
Trainingshalle für Breitensport und  
Publikumslauf

Amtsvorschlag:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Neubau einer Trainingshalle für Breitensport und Publikumslauf gemäß der im Amtsbericht beschriebenen Variante soll weiterverfolgt werden
2. Nach Abschluss der Planungen wird den politischen Gremien ein Umsetzungsamtsbericht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/01 vom 23.6.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 37)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 22)

07/02/26865/2025/002

Vermietung Räumlichkeiten Schloss Hellbrunn

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die in diesem Amtsbericht veranschlagten Preise für die Vermietung der Räumlichkeiten sowie Veranstaltungsflächen im Schloss, Wasserspiele und Park Hellbrunn werden beschlossen und sollen ab 1.1.2026 gelten.

- Sonderkonditionen: Die MA 7/02 – Stadtgärten/Schlossverwaltung Hellbrunn wird ermächtigt, im Bedarfsfall bei Pauschalangeboten mit touristischen Anbietern, im Zuge von Werbemaßnahmen, bei Kleinstveranstaltungen und bei Einschränkung von Leistungen, zur Unterstützung von Maßnahmen und Projekten anderer Magistratsdienststellen, Sonderkonditionen im branchenüblichen Umfang zu gewähren.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 13.8.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 38)

Vortrag Gemeinderat Erwin Enzinger (TOP 23)

KA/00/13110/2025/007

Fraktions- und Parteienförderung 2024,  
Fraktionsspenden 2024

und

RH/00/13110/2025/009

Fraktions- und Parteienförderung 2024,  
Fraktionsspenden 2024

Der Gemeinderat möge gemäß § 20a Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:  
„Der Bericht des Stadtrechnungshofs über die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung 2024 und der Vollständigkeit der Spendenlisten der Fraktionsspenden 2024 wird zur Kenntnis genommen.“

Der Gemeinderat möge gemäß § 20a Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:  
„Der Prüfbericht des Stadtrechnungshofs über die ergänzende Prüfung der Fraktions- und Parteienförderung 2024 wird zur Kenntnis genommen.“

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der SPÖ aus dem Kontrollausschuss vom 8.9.2025:  
Zusatzantrag; Fraktions- und Parteienförderung 2024, Fraktionsspenden 2024  
(KA/00/13110/2025/007) samt Ergänzungsbericht Fraktions- und Parteienförderung 2024,  
Parteienspenden (RH00/13110/2025/009):

Der Stadtrechnungshof wird ersucht, mit der Magistratsdirektion in Kontakt zu treten, um die jeweils im Prüf- und Ergänzungsbericht aufgeworfenen offenen Rechtsfragen einer Klärung und allenfalls Konkretisierung der Paragraphen § 20a und 20b Salzburger Stadtrecht unter Einbindung der Fraktionen des Salzburger Gemeinderates zuzuführen.

(Beilage 39)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zu den Amtsvorschlägen des Stadtrechnungshofes vom 12.5.2025 und 25.8.2025 und zum Zusatzantrag der SPÖ.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 40 und 41)

Ende der Sitzung: 11.08 Uhr

Der Schriftführer:

Der Magistratsdirektor:

Der Bürgermeister:

Dauer der Sitzung: 2 Stunden 8 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 23